

6. Verpflichtungskredit und Nachtragskredit zur Schaffung Schutzschirm für Publikumsanstalten von überkantonaler Bedeutung gemäss Art. 11a Covid-19-Gesetz

Antrag des Regierungsrates vom 7. Februar 2024 und Antrag der Finanzkommission vom 23. Mai 2024

Vorlage 5721b

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Abrechnung des Verpflichtungskredits und des Nachtragskredits zur Schaffung eines Schutzschirms für Publikumsanstalten von überkantonaler Bedeutung gemäss Artikel 11a des Covid-19-Gesetzes zu genehmigen. Der vom Kantonsrat bewilligte Verpflichtungskredit betrug 31 Millionen Franken. Abgerechnet wurden Ausgaben von rund 0,3 Millionen Franken. Der bewilligte Kredit wird somit um 30,7 Millionen Franken unterschritten.

Die äusserst geringe Ausschöpfung des Verpflichtungskredites ist auf die veränderten Möglichkeiten zur Pandemiebekämpfung nach Erlass der gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene im Frühjahr 2021 zurückzuführen. Die breite Verfügbarkeit von Schutzmasken und Impfstoffen gab den Gesundheitsbehörden spätestens ab Sommer 2021 differenzierte Instrumente in die Hand, worauf keine breitflächigen Verbote von Grossveranstaltungen zum Schutz der Bevölkerung mehr erforderlich waren. Die behördlichen Auflagen, wie Schutzkonzepte, Masken und Zertifikatspflichten et cetera, stellten die Veranstaltungsunternehmen zwar teilweise vor grosse Herausforderungen, trugen jedoch dazu bei, dass nach Einführung der Schutzschirm-Regelung weder vom Bund noch vom Kanton Zürich generell behördliche Veranstaltungsverbote verhängt werden mussten. Zudem entspannte sich die Pandemiesituation im Verlaufe des Jahres 2022 merklich. Zahlreiche Veranstaltungen konnten unter Beachtung der entsprechenden Auflagen trotz Pandemie durchgeführt werden. Besten Dank.

Marc Bochler (SVP, Wettswil a. A.): Ich kann mich kurzfassen: Die SVP/EDU-Fraktion nimmt die Abrechnung des Verpflichtungskredits und des Nachtragskredits zur Kenntnis und stimmt dem Antrag des Regierungsrates zu. Wir begrüssen selbstverständlich, dass der Kredit erheblich unterschritten wurde, was zeigt, dass die Pandemiesituation besser bewältigt werden konnte, als ursprünglich befürchtet. Wir genehmigen die Abrechnung. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Auch ich möchte noch ganz kurz etwas sagen. Und zwar möchte ich vor allem auch der Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*) danken, dass sie diesen Schutzschirm gemacht hat. Denn – wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört – die Situation hat sich zwar verändert, das wusste man aber natürlich in jenem Februar nicht, als man diesen Schutzschirm machte. Damals war er wahnsinnig wichtig. Er war auch für

das kulturelle Leben im Kanton Zürich enorm zentral, denn die Privaten – erinnern Sie sich bitte zurück – boten keine Pandemie-Versicherung mehr an. Es war der Staat, der in die Bresche springen musste, und er hat es getan. Und dass das sehr zentral war, sieht man auch den Zahlen an. Er wurde kaum beansprucht, aber ganz, ganz, ganz, ganz viele Veranstaltungen liessen sich unter den Schutzschirm stellen. Und wir wissen auch alle hier drin: Hätten sie diese Versicherungsoption nicht gehabt, dann hätten sie ziemlich sicher ihre Veranstaltung auch nicht durchgeführt. Und deshalb nochmals Danke. Das zu sagen, halte ich für sehr wichtig. Es ist auch schön, dass es nicht beansprucht wurde. Vielen Dank.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Ich erinnere mich noch gut an diese Debatte, Herr Kantonsrat Tobias Langenegger, und Sie haben diesem Schutzschirm zugesprochen. Ich habe einen Schirm mitgenommen für Tobias Langenegger und ich habe gesagt «hoffentlich musst du ihn möglichst wenig aufspannen, also hoffentlich kommt das schlechte Wetter nicht, sodass wir ihn brauchen». Und ich freue mich auch sehr, das muss ich sagen, dass wir ihn fast nie gebraucht haben; das ist sehr schön. Aber trotzdem war er nützlich, dieser Schirm. Es war eben nützlich, dass er dastand und dass er die Möglichkeit bot, denn wir haben Veranstaltung mit einem potenziellen Schadenspotenzial von ungefähr 96 Millionen Franken ermöglicht. Die Veranstalter haben diese Anlässe durchführen können. Die Bevölkerung im Kanton Zürich hatte Freude, dass es wieder möglich war, diese Veranstaltungen zu besuchen. Und in diesem Sinne hatte der Schutzschirm eine grosse Bedeutung auch für das Leben unserer Bevölkerung, für die Lebensqualität unserer Bevölkerung, aber vor allem auch für die Veranstalter. Ich hoffe, dass ich Ihnen nicht so schnell oder je wieder solche Schutzschirme beantragen muss. Es war eine andere Zeit, diese Covid-Situation, aber das war sicher eine gelungene Sache, die sehr viel Vertrauen und Rechtssicherheit gebracht hat. Vielen Dank auch meinerseits.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 165 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5721b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

